



ESA 2022 15

EU-Finanzaufsichtsbehörden warnen Verbraucher vor den Risiken von Kryptowerten

Die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, ESMA und EIOPA – die ESA) warnen die Verbraucher, dass viele Kryptowerte sehr riskant und spekulativ sind. Sie sind für die meisten Endverbraucher als Geldanlage oder als Zahlungs- oder Tauschmittel nicht geeignet.

Für Verbraucher besteht die reale Möglichkeit, ihr gesamtes investiertes Geld zu verlieren, wenn sie diese Vermögenswerte kaufen. Sie sollten gegenüber den Risiken irreführender Werbung, auch über soziale Medien und durch Influencer, wachsam sein. Die Verbraucher sollten besonders vorsichtig sein, wenn ein Produkt schnelle oder hohe Renditen verspricht, insbesondere solche, die zu gut erscheinen, um wahr zu sein.

Die Verbraucher sollten sich der fehlenden Rückgriffsmöglichkeiten bzw. des fehlenden Schutzes bewusst sein, da Kryptowerte und damit zusammenhängende Produkte und Dienstleistungen in der Regel nicht durch die geltenden EU-Vorschriften für Finanzdienstleistungen geschützt sind.

DINGE, DIE SIE WISSEN UND ÜBERPRÜFEN SOLLTEN

Sie sollten sich der besonderen Risiken von Kryptowerten und damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen bewusst sein und sorgfältig abwägen, ob die Risiken angesichts Ihrer Anlagestrategie und Ihrer finanziellen Situation akzeptabel sind. Dazu gehören folgende Risiken:

- Sie können das gesamte investierte Geld verlieren.
- Es kann in kurzen Zeiträumen zu starken Kursschwankungen kommen.
- Sie können Opfer von Betrug, operativen Fehlern oder Cyberangriffen werden.
- Es ist unwahrscheinlich, dass Sie Anspruch auf Schutz oder Schadensersatz haben, wenn Probleme auftreten.

Falls Sie den Kauf von Kryptowerten oder damit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen in Erwägung ziehen, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Können Sie sich leisten, das gesamte investierte Geld zu verlieren?
- Sind Sie bereit, hohe Risiken einzugehen, um die beworbenen Renditen zu erzielen?
- Verstehen Sie die Eigenschaften von Kryptowerten oder damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen?
- Handelt es sich um renommierte Unternehmen/Vertragsparteien, mit denen Sie zu tun haben?

- Warnen die zuständigen nationalen Behörden vor den Unternehmen/Vertragsparteien, mit denen Sie Geschäfte eingehen?¹
- Sind Sie in der Lage, die technischen Geräte, die Sie für den Kauf, die Speicherung oder die Übertragung von Kryptowerten verwenden, einschließlich Ihrer privaten Passwörter, wirksam zu schützen?

Was sind die größten Risiken?

- **Extreme Preisschwankungen:** Viele Kryptowerte unterliegen plötzlichen und extremen Preisschwankungen und sind spekulativ, da ihr Preis oft ausschließlich von der Nachfrage der Anleger/Verbraucher abhängt (d. h. es gibt möglicherweise keine Vermögenswerte oder andere materielle Werte zur Unterlegung). Sie können einen großen Teil oder sogar das gesamte investierte Geld verlieren. Die extremen Preisschwankungen bedeuten auch, dass viele Kryptowerte als Anlagewerte und als Tausch- oder Zahlungsmittel ungeeignet sind;
- **Irreführende Informationen:** Einige Kryptowerte und verwandte Produkte werden aggressiv unter Verwendung von Marketingmaterial und anderen Informationen beworben, die unklar, unvollständig, ungenau oder sogar absichtlich irreführend sein können. So kann beispielsweise Werbung über soziale Medien verkürzt sein mit Schwerpunkt auf den potenziellen Gewinnen, nicht aber auf den damit verbundenen hohen Risiken. Sie sollten auch bei „Influencern“ in den sozialen Medien wachsam sein, die in der Regel einen finanziellen Anreiz haben, bestimmte Kryptowerte und damit verbundene Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten, und daher in den von ihnen herausgegebenen Mitteilungen Interessenkonflikten unterliegen können;
- **Fehlender Schutz:** Die meisten Kryptowerte sowie der Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten sind in der EU nicht reguliert.² Daher können Sie die Rechte und den Schutz, die den Verbrauchern bei regulierten Finanzdienstleistungen zur Verfügung stehen, nicht in Anspruch nehmen, wie z. B. Beschwerde- oder Rechtsbehelfsmechanismen;
- **Produktkomplexität:** Einige Produkte, die Kryptowerte beinhalten, sind sehr komplex und verfügen mitunter über Eigenschaften, die das Ausmaß der Verluste im Falle ungünstiger Preisschwankungen erhöhen können. Diese Produkte sind aufgrund ihrer Komplexität für viele Verbraucher nicht geeignet;
- **Betrug und arglistige Handlungen:** Achtung vor Anlagebetrügern! Es gibt zahlreiche gefälschte Kryptowerte und betrügerische Praktiken, und Sie sollten sich bewusst machen, dass deren einziger Zweck darin besteht, Sie mit unterschiedlichen Techniken, z. B. Phishing, um Ihr Geld zu bringen.

¹ Bitte beachten Sie, dass die Tatsache, dass vor einem Unternehmen/einer Vertragspartei nicht gewarnt wird, keine Garantie für sichere Geschäftsbeziehungen sind.

² Einige Mitgliedstaaten in der EU haben nationale Vorschriften zur Regulierung bestimmter Kryptowerte und damit verbundener Produkte oder Dienstleistungen umgesetzt. Darüber hinaus müssen Anbieter bestimmter Arten von Krypto-Dienstleistungen, einschließlich des Tausch- und Verwahrgeschäfts, für die Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zugelassen oder registriert sein. Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Behörde.

- **Marktmanipulation, fehlende Preistransparenz und geringe Liquidität:** Die Preisfestlegung von Kryptowerten und die Transaktionen auf Handelsplattformen sind oft nicht transparent. Die Anteile bestimmter Kryptowerte sind stark konzentriert, was sich auf Preise oder Liquidität auswirken kann. Möglicherweise erhalten Sie daher beim Kauf oder Verkauf von Kryptowerten keinen fairen Preis oder keine faire Behandlung oder können Ihre Kryptowerte nicht so schnell wie gewünscht verkaufen, da es keinen potenziellen Käufer gibt. Mehrfach wurden Fälle von Marktmanipulation gemeldet;
- **Hackerangriffe, operationelle Risiken und Sicherheitslücken:** Die Distributed-Ledger-Technologie, auf deren Basis Kryptowerte funktionieren, hat besondere Risiken. Mehrere Emittenten von Kryptowerten und Anbieter von Krypto-Dienstleistungen, darunter Kryptobörsen und Anbieter elektronischer Geldbörsen (wallets), waren von Cyber-Angriffen und schwerwiegenden operationellen Probleme betroffen. Viele Verbraucher haben ihre Kryptowerte verloren oder Verluste erlitten aufgrund solcher Hackerangriffe und Störungen oder weil sie die privaten Passwörter für den Zugang zu ihren Vermögenswerten verloren haben.

Hintergrundinformationen

Diese Warnung stützt sich auf Artikel 9 Absatz 3 der Gründungsverordnungen der ESA.³ Sie folgt auf frühere Warnungen vor den Risiken des Kaufs oder Besitzes von Kryptowerten.^{4,5,6}

Kryptowerte können definiert werden als digitale Darstellungen von Werten oder Rechten, die unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie oder ähnlicher Technologien elektronisch übertragen und gespeichert werden können.

Die ESA stellen bei Verbrauchern eine steigende Beschäftigung mit Kryptowerten und ein wachsendes Interesse daran fest, einschließlich sogenannter virtueller Währungen, sowie das Aufkommen neuer Arten von Kryptowerten und damit verbundener Produkte und Dienstleistungen. Als Beispiele können sogenannte Non-Fungible Tokens (NFT), Derivate mit Kryptowerten als Basiswert, fondsgebundene Lebensversicherungen mit Kryptowerten als Basiswert und dezentrale Finanzierungsanwendungen (DeFi-Anwendungen), die hohe und/oder schnelle Renditen erzielen sollen genannt werden. Die ESA befürchten, dass immer mehr Verbraucher diese Vermögenswerte in der Erwartung kaufen, eine gute Rendite zu erzielen, ohne die damit verbundenen hohen Risiken zu erkennen.

³ VERORDNUNG (EU) 2019/2175 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde); ABl. L 331, 15.12.2010, S. 12; Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), ABl. 331, 15.12.2010, S. 48; Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), ABl. L 331, 15.12.2010, S. 84

⁴ EBA (2013), [Warning to consumers on virtual currencies \(Warnung der Verbraucher vor virtuellen Währungen\)](#), 12. Dezember

⁵ ESA (2018), [ESAs warn consumers of risks in buying virtual currencies \(Die ESA warnen Verbraucher vor den Risiken des Kaufs virtueller Währungen\)](#), 12. Februar

⁶ ESMA (2021), [ESMA sees high risks for investors in non-regulated crypto-assets \(Die ESMA sieht hohe Risiken für Personen, die in nicht regulierte Kryptowerte investieren\)](#), 17. März.



Im September 2020 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für eine Verordnung über Märkte für Kryptowerte vor.⁷ Der Vorschlag bietet einen umfassenden Rahmen für die Regulierung und Beaufsichtigung von Emittenten von Kryptowerten und Anbietern von Krypto-Dienstleistungen, um die Verbraucher sowie die Integrität und Stabilität des Finanzsystems zu schützen. Die Verbraucher werden jedoch daran erinnert, dass der Vorschlag weiterhin vom Ergebnis des Mitentscheidungsverfahrens abhängt.⁸ Solange der Vorschlag nicht angenommen und in Kraft ist, werden die Verbraucher nicht von den in diesem Vorschlag vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen profitieren.

Zum Zeitpunkt dieser Warnung gibt es mehr als 17 000 verschiedene Kryptowerte, von denen einige als „virtuelle Währungen“ oder digitale „Coins“ oder „Tokens“ bezeichnet werden.⁹ Zu den bislang bekanntesten Kryptowerten zählen Bitcoin und Ether, die zusammen rund 60 % der gesamten Marktkapitalisierung von Kryptowerten ausmachen. Der Energieverbrauch einiger Kryptowerte ist hoch, z. B. wegen des Schürf- und Validierungsverfahrens. Die Verbraucher sollten sich der Umweltauswirkungen bewusst sein.¹⁰

⁷ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM(2020) 593, 24.9.2020.

⁸ [Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren – Consilium \(europa.eu\)](#)

⁹ Quelle: Coinmarketcap.com, Stand vom 3. März 2022

¹⁰ Für weitere Einzelheiten siehe z. B. Cambridge Centre for Alternative Finance (2022), [„Cambridge Bitcoin Electricity Consumption Index“](#)